



Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

(Datenschutzbeauftragter Husumer Sportverein seit 1875 e.V., Detlev Hansen, datenschutz@sportinhusum.de)

Frau/Herr _____

wurde darauf verpflichtet, dass es untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten. Personenbezogene Daten dürfen daher nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist. Die Grundsätze der DSGVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DSGVO festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

Personenbezogene Daten müssen...

- a) auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden.
- b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden.
- c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein (Datenminimierung).
- d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein. Es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden.
- e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist.
- f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung (Geheimhaltungspflicht, keine Weitergabe an Dritte) und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (Integrität und Vertraulichkeit).

Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit Geldbuße und/oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Ein Verstoß kann zugleich eine Verletzung von arbeitsvertraglichen Pflichten oder spezieller Geheimhaltungspflichten darstellen. Auch (zivilrechtliche) Schadenersatzansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben. Die sich aus der Vereinstätigkeit oder gesonderten Vereinbarungen ergebende Vertraulichkeitsverpflichtung wird durch diese Erklärung nicht berührt.

Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Vereinstätigkeit weiter.

Ein Exemplar der Verpflichtung sowie das Merkblatt zu dieser Verpflichtung habe ich erhalten.

Husum, den _____

Unterschrift der verpflichteten Person

Unterschriften der Erziehungsberechtigten (bei unter 18 Jahren)



Merkblatt zur Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Personenbezogene Daten, wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Kommunikationsdaten, Kontoverbindungen sowie vereinsbezogene Daten (Beispiel: Ehrungen) dürfen nur soweit verwendet werden, wie diese für die Tätigkeit im Husumer Sportverein seit 1875 e.V. erforderlich sind. Dies bedeutet auch keine Weitergabe von persönlichen Daten für private Zwecke (z.B. Geburtstagsdaten).
2. Die anvertrauten Daten sind sicher vor den Zugriff Unberechtigter zu verwahren.
3. Darüber hinausgehende Nutzungszwecke sind nur erlaubt, wenn von der betroffenen Person eine Einwilligung vorliegt:

Der Nutzung der Email-Adresse für den Versand von vereinsinternen Informationen (z.B. Newsletter, Einladungen zu Veranstaltungen, ...) vom Husumer Sportverein seit 1875 e.V. wurde zugestimmt.

Der Nutzung von gemachten Bildern mit Namensangabe sowie von erreichten sportlichen Ergebnissen für die vom Verein verwendeten Medien und für die öffentliche Presse wurde zugestimmt.

Mitglieder ab 16 Jahren unterschreiben die Einwilligung selbst. Bei Mitgliedern unter 18 Jahren ist zusätzlich die Einwilligung aller Erziehungsberechtigten erforderlich. Ob eine erforderliche Einwilligung vorliegt, ist in der Geschäftsstelle zu erfahren.

Bei Nicht-Vorliegen einer Einwilligung ist diese zwingend mit dem entsprechenden Formular einzuholen.

4. Liegen keine Gründe zur Vorhaltung der Daten, wie z.B. Beendigung der Mitgliedschaft, Kursende, Abschluss einer Maßnahme/eines Projekts/einer Ferienfreizeit, mehr vor, sind die Daten unverzüglich zu vernichten (Löschung).
5. Im Zweifel wird mit der Geschäftsstelle oder dem/der Datenschutzbeauftragten Kontakt aufgenommen.

**Geschäftsstelle
des Husumer Sportvereins seit 1875 e.V.**
Adolf-Brütt-Str. 2
25813 Husum
Tel.: 04841-61444
Mail: info@sportinhusum.de

**Datenschutzbeauftragter Husumer Sportverein
seit 1875 e.V., Detlev Hansen**

Mail: datenschutz@sportinhusum.de